

An
Marktgemeinde Steinach
Baubehörde
Rathausplatz 1
6150 Steinach



Anzeige der Bauvollendung (§37)

b

für umfangreichere Bauvorhaben, wie z.B. Mehrfamilienwohnhäuser

Name und Anschrift des Eigentümers /

Bauwerbers der baulichen Anlage:

Tel.-Nr.:

Fax:

Email:

Anschrift des Bauvorhabens:

Bescheide, die im Zusammenhang mit der Errichtung des oben angeführten Bauvorhabens erteilt wurden:

Zahl	vom

Datum:

Unterschrift des Eigentümers / Bauwerbers

1. Statisch konstruktive Durchbildung:

Zur Anzeige der Bauvollendung wird bestätigt, dass die oben angeführte bauliche Anlage entsprechend der von mir erstellten statischen Berechnung und Konstruktionspläne plan- und fachgerecht errichtet wurde.

Dabei wurden die Bestimmungen der Tiroler Bauordnung und der einschlägigen Normen, als auch die allgemein gültigen Regeln der Baukunst entsprechend dem letzten Stand der technischen Wissenschaften eingehalten.

Der statischen Berechnung wurden die normenmäßig verlangten Mindestnutzlasten – erhöhte Nutzlasten – zugrunde gelegt.

Datum:

Stempel und Unterschrift
(Zivilingenieur, Baumeister)



2. Plangerechte Ausführung:

Auf Grund der durchgeführten Bauführung bzw. Baukontrolle wird für die Anzeige der Bauvollendung bestätigt, dass das Bauvorhaben entsprechend den behördlich genehmigten Bauplänen, sach- und fachgerecht errichtet wurde. Die Bestimmungen der Tiroler Bauordnung, der Technischen Bauvorschriften und der einschlägigen Normen wurden eingehalten.

Es gelangten ausschließlich mit Prüfattesten versehene Brandschutzabschlüsse zum Einbau.

Ausführung der Außenwände:

.....
.....
.....

Ausführung der Wohnungstrennwände:

.....
.....
.....

Ausführung der Zwischenwände:

.....
.....
.....

Ausführung und Schichtaufbau sämtlicher Geschoßdecken:

.....
.....
.....
.....
.....

Datum:

Stempel und Unterschrift
(Bauführer)



3. Glasbauteile:

Für die Anzeige der Bauvollendung wird bestätigt, dass die statisch konstruktiv wirksamen Glasbauteile, wie z.B. Überkopfverglasungen, Glaswände, Glasbrüstungen, usw., entsprechend den gültigen Gesetzen, Normen und Richtlinien plan- und fachgemäß ausgeführt wurden.

Datum:

Stempel und Unterschrift
(eines entsprechend befugten Sachverständigen
mit einschlägigen Erfahrungen)

4. Wärmeschutz:

Für die Anzeige der Bauvollendung wird bestätigt, dass der Wärmeschutz den Bestimmungen der Technischen Bauvorschriften entspricht.

Ein neuer Energieausweis (EAW) ist der Anzeige anzuschließen, wenn nicht sämtliche Daten nach der Tiroler Bauordnung §19c Abs. 4 lit. a und c im EAW der Einreichung vorhanden sind oder, wenn sich gegenüber der Baubewilligung Abweichungen mit Auswirkungen auf den EAW ergeben haben.

Datum:

Stempel und Unterschrift
(Baumeister, Zivilingenieur, gerichtl. beeid.
Sachverst. f. Bauphysik)

5. Schallschutz:

Auf Grund der durchgeführten Schallmessung bzw. gutachterlichen Stellungnahme (Messprotokoll, Gutachten beiliegend) wird für die Anzeige der Bauvollendung bestätigt, dass die oben angeführte bauliche Anlage den Bestimmungen der ÖNORM B 8115, Teil 1,2,3,4 entspricht.

Datum:

Stempel und Unterschrift
(Baumeister, Zivilingenieur, gerichtl. beeid.
Sachverst. f. Bauphysik)

6. Niederschlagswasserbeseitigung:

Es wird bestätigt, dass hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung fristgerecht die Fertigstellungsmeldung entsprechend dem wasserrechtlichen Genehmigungsbescheid erstattet wurde (Kopie beiliegend).

Die Niederschlagswasserbeseitigung wurde entsprechend den Einreichunterlagen ausgeführt.

Datum:

Stempel und Unterschrift
(behördl. konzess. Unternehmer, Bauwerber)



7. Brandschutzeinrichtungen:

Für die Anzeige der Bauvollendung wird bestätigt, dass die bescheidmäßig vorgeschriebenen Brandschutzeinrichtungen sach- und fachgerecht entsprechend den Einbauvorschriften der Erzeugerfirma installiert und auf ihr ordnungsgemäßes Funktionieren überprüft wurden.

Datum:

Stempel und Unterschrift
(behörtl. konzess. Unternehmer, Zivilingenieur)

8. Rauchfang-Abgasfang:

Auf Grund der von mir durchgeführten Baukontrollen und Dichtheitsprüfung wird für die Anzeige der Bauvollendung bestätigt, dass die Rauchfänge – Abgasfänge den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung, der Technischen Bauvorschriften, den einschlägigen Normen und Vorschriften entsprechen.

Datum:

Stempel und Unterschrift
(Rauchfangkehrer)

Bei Anlagen nach dem Tiroler Gas-, Heizungs- und Klimaanlagengesetz 2013 (TGHKG) ist die Übermittlung eines Prüfprotokolls über die [Abnahmeprüfung gem. §11 TGHKG](#) erforderlich.

9. Lüftungsanlagen:

Auf Grund der durchgeführten Berechnung und Baukontrollen wird für die Anzeige der Bauvollendung bestätigt, dass die vorhandenen Lüftungsanlagen den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung, den zugehörigen Technischen Bauvorschriften, allfälligen Bescheidaufgaben sowie der einschlägigen Normen entsprechen.

Datum:

Stempel und Unterschrift
(behörtl. konzess. Installateur, Zivilingenieur)



10. Blitzschutzanlage, Sicherheitsbeleuchtung:

Auf Grund der durchgeführten Berechnung, Baukontrolle und Messung wird für die Anzeige der Bauvollendung bestätigt, dass:

1. die Blitzschutzanlage den Anforderungen der Technischen Bauvorschriften und den einschlägigen Vorschriften der ÖVE,
2. die Sicherheitsbeleuchtung den Anforderungen der Technischen Bauvorschriften sowie den Bestimmungen der ÖVE-EN 2, entspricht.

Datum:

Stempel und Unterschrift
(behörtl. konzess. Elektriker, Zivilingenieur)